

Haushaltsnachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Jahr 2010¹

Auf der Grundlage der §§ 77 i.V.m. 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. September 2010 mit Beschluss Nr. 87/2010 folgende Haushaltsnachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Der Inhalt der ursprünglichen Haushaltssatzung 2010 bleibt unverändert.

¹ Die Satzung wurde am 29.10.2010 im Amtsblatt Nr. 39/10 veröffentlicht.